

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 18. Juni 1947.

106/J

Anfrage

der Abg. L a g g e r, S t e i n e r und Genossen
 an die Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und für Inneres,
 betreffend den Grenzverkehr mit Italien im Gebiet der politischen Gemeinde
 Arnoldstein, Bezirk Villach, Kärnten.

-.-.-.-

Auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain vom 10. September 1919 über die neue Reichsgrenzführung zwischen Österreich und Italien fielen von den Steuergemeinden Seltschach und Maglern, politische Gemeinde Arnoldstein, Bezirk Villach in Kärnten, rund 366 ha Grund zum italienischen Reichsgebiet.

Bis zum Jahre 1939 konnten diese Grundstücke von den Besitzern selbst bewirtschaftet oder verpachtet werden. Mit königlichem Dekret vom 6. März 1939 wurde dann durch den italienischen Staat die Enteignung der Grundstücke ausgesprochen, die auf italienischem Gebiet liegen, deren Besitzer jedoch in Österreich wohnhaft waren. Die Enteignung erfolgte zu Gunsten der "Ente di rinascita agraria per le tre Venezia" (Institut für die Agrarische Wiedergeburt der drei Venezien), d.h. des ursprünglichen sowie der später dazu kommenden Provinzen Giulia und Tridentina. 76 Besitzer aus den Orten Ober- und Unterthörl, Maglern, Pessendellach und Seltschach wurden durch diese Enteignung betroffen. Trotz schärfstem Protest aller Betroffenen und Interventionen der Behörden wurde die Enteignung im November 1939 durchgeführt und die Entschädigungssummen mit 1,5 Centesimi pro Quadratmeter Grund festgesetzt. Die Auszahlung der Beträge ist aber bis heute nicht erfolgt, weil gegen die Festsetzung der lächerlichen Höhe des Entschädigungswertes immer wieder protestiert wurde.

Für die betroffenen Grundbesitzer bedeutet die Enteignung eine empfindliche Schädigung. Einige Höfe sind aller Grundstücke entblösst; in den meisten Betrieben ist die Lebensfähigkeit durch den Ausfall der enteigneten Grundstücke in Frage gestellt. Die Nachbarschaftsweide liegt zur Gänze auf italienischen Böden, ebenso die meisten Waldungen der Bauern aus Thörl und Maglern. Eine Folgeerscheinung dieser Enteignungsmassnahmen ist eine starke Reduzierung des Viehstandes wie auch eine grosse Holzknappheit im ganzen Gemeindegebiet.

Den Besitzern aus der Stadtgemeinde Maglern wurde im Jahre 1944 die Bearbeitung ihrer enteigneten Grundstücke wieder gestattet, im Jahre 1945 war es jedoch nicht möglich; hiefür die notwendigen Grenzübertrittscheine von der Militärregierung zu erhalten. Hingegen konnten die Besitzer aus der Steuergemeinde Seltschach ihre Grundstücke (Hochwiesen und Wälder) bisher ungehindert nützen. Erst vorige Woche

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 18. Juni 1947.

wurde ihnen dies durch einen gewissen Anton Plessin, Besitzer vulgo Hribar, in Hintergschloss bei Weissenfels (Fusine in Valromana) eingestellt, was für die Seltschacher einen ganz enormen Futterentfall zur Folge hat.

Von den betroffenen Besitzern wird darauf verwiesen, dass sich in anderen Grenzgebieten der kleine Grenzverkehr sowie der Alpen-Weideviechauftrieb wieder normal abwickelt, derselbe lediglich noch an der italienisch-jugoslawischen Grenze gesperrt ist.

Hinsichtlich der Enteignung verweisen die Grenzbewohner darauf, dass im Jahre 1945 im italienischen Rundfunk und in der Presse verlautbart worden sei, dass die unter dem Mussolini-Regime durchgeföhrten Enteignungen hinfällig seien. Ob dies auch für die den österreichischen Besitzern in Italien enteigneten Grundstücke zutrifft, müsste erst durch österreichische Vertretungsbehörden in Italien festgestellt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die nachfolgende

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister für Äusseres bereit, mit der italienischen Regierung unverzüglich Verhandlungen zur Regelung des kleinen Grenzverkehrs im Gebiet dieser Gemeinden anzuknüpfen ?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die österreichischen Behörden anzuweisen, bei der Ausstellung von Übertrittscheinen im kleinen Grenzverkehr auf die berechtigten Wünsche und Interessen der Bewohner der betroffenen Gemeinden Rücksicht zu nehmen ?

-.-.-.-